



Verbesserung der Angebotsqualität in der rheinland-pfälzischen gewerblichen Hotellerie

ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN
AUSSERHALB DER FÖRDERGEBIETE
DER GEMEINSCHAFTSAUFGABE
„VERBESSERUNG DER REGIONALEN
WIRTSCHAFTSSTRUKTUR“

ANGEBOT IM ÜBERBLICK

Das Land Rheinland-Pfalz gewährt auf Basis der Tourismusstrategie des Landes im Wege der Projektförderung Zuwendungen an kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Hotellerie in Rheinland-Pfalz. Gefördert werden Maßnahmen zur imageprägenden und zukunftsweisenden Verbesserung der Angebotsqualität. Die Zuwendungen sollen Investitionsanreize bieten, das Beherbergungsangebot zu erweitern und qualitativ zu verbessern. Sie sollen die Durchführung von Maßnahmen erleichtern, die die Wettbewerbsfähigkeit und Leistungsfähigkeit des Unternehmens steigern und einen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Errichtung eines neuen Hotels sowie die Erweiterung eines bestehenden Hotels; dies umfasst neben dem Ausbau von Kapazitäten auch eine Angebotsumstellung/-erweiterung oder die Neuaufsetzung des gesamten Betriebsprozesses.

Die zu fördernden Maßnahmen müssen einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Angebotsqualität in der rheinland-pfälzischen gewerblichen Hotellerie leisten und mit den Zielen der Tourismusstrategie im Einklang stehen. Sie müssen auf die Bereitstellung marktfähiger Angebote zielen, die einen deutlichen Mehrwert gegenüber dem Status quo aufweisen und eine bessere Wertschöpfung erwarten lassen.

Hierzu zählen zum Beispiel:

- Aufstockung der Zimmerkapazität
- Veränderungen zur Ansprache neuer Zielgruppen
- Investitionen in besondere Gästebereiche wie Wellnessanlagen
- Investitionen zur Vorbereitung einer erstmaligen Klassifizierung oder einer Höherklassifizierung
- Erweiterung der Angebotspalette im Hinblick auf eine Saisonverlängerung

Das förderfähige Investitionsvolumen muss mindestens 250.000 Euro betragen.

Grundsätzlich nicht gefördert werden beispielsweise die Kosten für Grunderwerb, Kraftfahrzeuge, gebrauchte Wirtschaftsgüter, Ersatzbeschaffungen und gemietete, geleaste oder durch Mietkauf angeschaffte Wirtschaftsgüter.

Wer wird gefördert?

Hotels, Hotels garni, Gasthöfe, Pensionen und Feriencentren, die nach Maßnahmeabschluss über mindestens 20 Zimmer mit zeitgemäßer Ausstattung verfügen und innerhalb von sechs Monaten nach Maßnahmeabschluss die Zertifizierung „ServiceQualität Deutschland – Stufe I“ nachweisen. Das Investitionsvorhaben muss in Rheinland-Pfalz außerhalb der Gebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ umgesetzt werden.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt als Investitionszuschuss in Höhe des entsprechenden Förderhöchstsatzes. Dabei kann die Zuwendung je nach Unternehmensgröße 10 bis 20% der förderfähigen Kosten betragen. Die maximale Zuschusshöhe beträgt 750.000 Euro.

So beantragen Sie die Zuwendung

Ihr Förderantrag muss vor Investitionsbeginn (grundsätzlich der Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages) bei der ISB eingegangen sein. Als Investitionsbeginn gilt auch ein auf die Finanzierung des Vorhabens abgeschlossener Darlehens- oder Finanzierungsvertrag sowie die Aufnahme von Eigenleistungen. Vor dem Beginn des Investitionsvorhabens ist die schriftliche Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit durch die ISB abzuwarten. Mit dem Investitionsvorhaben soll grundsätzlich spätestens drei Monate nach Antragstellung begonnen werden.

KONTAKT

Investitions- und Strukturbank
Rheinland-Pfalz (ISB)
Holzhofstraße 4
55116 Mainz

Telefon 06131 6172-1304
Telefax 06131 6172-1399
ralf.goeppert@isb.rlp.de
www.isb.rlp.de



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

www.isb.rlp.de